

1 **Ar-03**

2 **Antragsteller: UB Bonn**

3

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Partei der Arbeit**

7

8 Wir leben in Zeiten des Wandels. Keine andere Partei  
9 trägt aber den Wandel so tief in ihren Wurzeln wie die  
10 SPD. Entstanden aus einer Bewegung, die das eigene  
11 Schicksal in tiefgreifender wirtschaftlicher und gesell-  
12 schaftlicher Umwälzung selbst in die Hand nimmt, ist  
13 es auch jetzt Zeit das Zaudern abzulegen und die Zeit  
14 des Wandels für eine Neuerfindung der Sozialdemokra-  
15 tischen Bewegung zu nutzen. Sich seiner eigenen Wur-  
16 zeln zu vergewissern, heißt dann das Kernanliegen der  
17 SPD, die gute Arbeit, ins Zentrum unserer Politik zu stel-  
18 len.

19

20 **Deregulierung stoppen**

21

22 Selbstkritisch stellen wir fest, dass die SPD durch ihr po-  
23 litisches Handeln im Rahmen der Agenda 2010 zwar zur  
24 Schaffung von Arbeit, jedoch nicht zur Schaffung gu-  
25 ter Arbeit beigetragen hat. In der Vergangenheit kam es  
26 zum Vordringen von Marktkräften, die sicher geglaub-  
27 te Festungen in Frage stellten. Durch staatliche Förde-  
28 rung von Beschäftigungsverhältnissen, die nur geringe  
29 arbeits- und sozialrechtlichen Schutz bieten, kam es zu  
30 einer indirekten Deregulierung von Arbeitsverhältnis-  
31 sen. Indem seitens des Staates angesichts der Verän-  
32 derungen auf dem Arbeitsmarkt zudem keine Regulie-  
33 rungen vorgenommen wurden, kam es darüber hinaus  
34 zu einer passiven Deregulierung und damit zur Ausbrei-  
35 tung von Zeitarbeit, geringfügiger Beschäftigung oder  
36 Solo-Selbstständigkeit. Schutzregeln, die durch die Ar-  
37 beiterbewegung hart erkämpft wurden, gelten somit  
38 gerade an den Rändern bei wenig Organisierten, Ju-  
39 gendlichen und Frauen zunehmend nicht mehr.

40 Es ist Zeit diesen Trends den Kampf anzusagen und hier-  
41 für Annahmen in Frage zu stellen, die unser politisches  
42 Denken und Handeln bisher prägten. Um „die ökonomische  
43 Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten“ abzuschaffen,  
44 wie es schon das Eisenacher Pro-  
45 gramm von 1869 forderte, müssen wir zunächst fest-  
46 stellen, dass es zwar das Abhängigkeitsverhältnis je-  
47 doch weder den Arbeiter noch den Kapitalisten in die-  
48 ser ursprünglichen Form in der Breite noch gibt. Bei  
49 der Arbeit 4.0 haben wir es mit einer Auflösung der  
50 Organisation zu tun. Die von uns oft angenommene  
51 technisch-organisatorischen Einheit des Betriebes ent-  
52 wickelt sich zunehmend hin zu einem digital verbunde-  
53 nen Netzwerk. Ebenso löst sich die Bindung zwischen  
54 dem der „Arbeit gibt“ und dem der „Arbeit nimmt“ in  
55 der Tendenz auf. Grundsätzlich lässt sich eine bipolare  
56 Einteilung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer langfristig  
57 kaum mehr aufrechterhalten. Wir haben es mit globa-  
58 len Wertschöpfungsketten und Digitalen Plattformen  
59 zu tun, die zunehmend zu einer Anonymisierung von Ar-

**Empfehlung der Antragskommission: Erledigt**

Erledigt durch Annahme von L-01

60 beitgebern führen.

61

62

63 **Solidarität 4.0**

64

65 Wesentlicher materieller Schutz und kollektive Vertretung, die wir gemeinsam mit den Gewerkschaften erkämpften, hängen demgegenüber jedoch an einem veralteten Arbeitnehmerbegriff. Er geht von einer „Weisungsgebundenheit“ und einem „Direktionsrecht des Arbeitgebers“ sowie einer „persönlichen Abhängigkeit“ aus, die ihren Ursprung in einer kapitalistischen Industriegesellschaft hat. Wenn aber immer mehr Menschen in einer digitalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft in diesem Sinne den Status des Arbeitnehmers oder abhängig Beschäftigten nicht mehr erfüllen, haben wir ein Schutz- und Solidaritätsproblem.

67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77 Wir werden daher die Rechte, die Arbeitnehmende heute haben für die Zukunft ausweiten, sichern und gute Arbeit schaffen. Hierfür werden wir:

78  
79  
80 • den Begriff des Arbeitnehmers ausweiten, so dass  
81 mehr Personen durch die Rechte geschützt werden,  
82 die an diesem hängen. Arbeitnehmer könnte sein,  
83 wer sachlich oder wirtschaftlich abhängig ist. So  
84 wird er auch auf die ausgeweitet, die nicht in diesem Sinne persönlich abhängig sind. Der Schutz, der mit dem Arbeitnehmerbegriff verbunden ist, wird somit massiv ausgeweitet.

85  
86  
87  
88 • den Begriff der „arbeitnehmerähnlichen Person“  
89 ausweiten. Als diese könnte gelten, wer 25% seiner Aufträge von einem Auftraggeber erhält. Somit würden die Schutzrechte auf wesentlich mehr Personen ausgeweitet werden.

90  
91  
92 • den Begriff der Selbstständigkeit eindeutig definieren. Selbstständig sind nur noch all diejenigen, die ihre Arbeit z.B. mit Blick auf ihre Arbeitszeit oder Preisgestaltung wirklich frei gestalten können

93  
94  
95  
96 • Rechte und Schutznormen ausweiten, die unabhängig vom Arbeitenden sind. Gerade in Bezug auf den Datenschutz werden wir das Verursacherprinzip als Grundsatz einführen. Zudem wollen wir mit der Einrichtung von Langzeitkonten auch dafür sorgen, dass Rechte und Ansprüche bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht verloren gehen und mitgenommen werden können.

97  
98  
99  
100 • einen neuen Betriebsbegriff anhand von Wertschöpfungsketten definieren und so Betriebsräte anhand von logistischen Ketten organisieren. Wir werden dabei im Dialog mit den Gewerkschaften sein, um gemeinsam die Herausforderung gewerkschaftlicher Arbeit in so entstehenden neuen Strukturen zu meistern. Auf diese Weise kann die Mitbestimmung auch angesichts von international agierenden Unternehmen ausgebaut werden und der Kampf für gute Löhne mit noch mehr Wirkung geführt werden. Es wird die Grundlage geschaffen wie gewerkschaftliche Arbeit auch in einer veränderten Arbeitswelt mit großer Schlagkraft geleistet wer-

118 den kann.

119

120 **Gute Arbeit nur international**

121

122 Plattformarbeit bietet gerade auch in seiner internatio-  
123 nalen Dimension noch einmal besondere Herausforde-  
124 rungen. Um diesen zu begegnen werden wir:

125 • ein verpflichtendes Bestellerprinzip einführen. Es  
126 soll das Recht gelten, das im Land des Auftragsge-  
127 bers gilt, also auch die geltenden Standards für den  
128 Lohn, die steuerliche Behandlung und das Arbeits-  
129 recht.

130 • nach dem Vorbild des IAO-  
131 Seearbeitsübereinkommens von 2006 ein IAO-  
132 Übereinkommen zur Plattformarbeit in internatio-  
133 nalem Maßstab verhandeln.

134

135 Internationale Arbeit kann nur dann gut sein, wenn sie  
136 menschenwürdig ist. Dass global agierende Unterneh-  
137 men, aber auch lokal agierende Unternehmen in den  
138 Partnerländern der Außenpolitik, diese Menschenwür-  
139 de an vielen Stellen mit Füßen treten, findet als interna-  
140 tional ausgerichtete Partei unseren erbitterten Wider-  
141 stand. Nach dem Vorbild von Frankreich werden wir Un-  
142 ternehmen in die Verantwortung zwingen:

143 • mit der Einführung eines verbindlichen Gesetzes  
144 werden wir Unternehmen gesetzlich zur Achtung  
145 der Menschenrechte und der Umwelt, auch in ihren  
146 Tochterunternehmen und Lieferketten zwingen.

147

148 Auch wenn diese Schritte keinesfalls abschließend sind  
149 und wir in weiteren Bereichen mutig voranschreiten,  
150 werden wir mit diesen Maßnahmen Errungenschaften  
151 der Vergangenheit in die Zukunft fortschreiben und  
152 ausbauen. Indem wir den tiefen Wandel anerkennen,  
153 der die grundsätzliche Arithmetik von Arbeitenden und  
154 Arbeitgebenden verschiebt und darauf reagieren, ge-  
155 hen wir den ersten Schritt das zu tun, was wir am besten  
156 können: Wandel gestalten